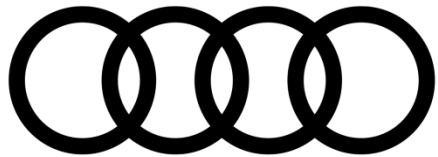




# Corona-Information



## **Coronavirus – Umgang mit bestätigten Covid-19-Fällen und Kontaktpersonen von Fremdfirmenmitarbeitern auf Bau- und Montagestellen**

G/G-2G3

Version: 1.2

Datum: 13.11.2020

## Präventive Maßnahmen durch den SiGeKo

Um einen positiven Covid-19-Fall präventiv entgegen zu wirken, sind folgende Maßnahmen durch den SiGeKo zu berücksichtigen.

- › Er koordiniert die Firmen auf der Baustelle auch unter Berücksichtigung der andauernden Corona Pandemie. Die Räumliche Trennung (Etage, verschiedenen Hallenbereiche) eingesetzter Fremdfirmen ist anzustreben.
- › Gesetzliche Vorgaben, Audi interne Verhaltensregeln sowie das Vorgehen bei positivem Covid-19- Fall eines Fremdfirmenmitarbeiters sind in der Einweisung der verantwortlichen Person zu berücksichtigen und im Einweisungsprotokoll „*RB-A1 Baustelleneinweisung für verantwortliche Personen*“ zu dokumentieren
- › Bereitstellung des Formblattes „*Erfassung Kontaktpersonen bei bestätigtem Covid-19-Fall*“ für die Umfeldermittlung an die Fremdfirma
- › Auf die Einhaltung der EQV wird hingewiesen und im Einweisungsprotokoll dokumentiert
- › Die durch die Fremdfirma täglich geführte Anwesenheitsliste ist stichprobenartig zu kontrollieren

## Präventive Maßnahmen durch den Auftragnehmer

Um im Infektionsfall möglichst schnell handeln zu können, sind folgende Maßnahmen durch den Auftragnehmer **verpflichtend** umzusetzen.

- › Unterweisung und Dokumentation aller Mitarbeiter über aktuell geltende Regeln zum Thema „Corona“ sowie für Audi speziell geltende Maßnahmen
- › Führen einer täglichen Anwesenheitsliste für jede Baustelle oder Betriebstätte mit Angabe der Einsatzstelle (Geschoss, Hallenbereich, bestimmter Baustellenbereich...).

Beim Einsatz von Subunternehmern liegt es im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers die geforderten Maßnahmen zu organisieren und zu kontrollieren.

# Vorgehen bei positivem Covid-19-Fall eines Fremdfirmenmitarbeiters

## Auftragnehmer

- › Unterstützt das zuständige Gesundheitsamt bei der Kontaktpersonenermittlung
- › Sofortige Information bei Verdachtsfall oder Erkrankung an den verantwortlichen SiGeKo und Projektleiter der Baustelle
- › Mitarbeiter ist für die Umfeldermittlung verantwortlich
- › Aus Umfeldermittlung erfolgt eine Voreinstufung in Kategorie I und II (siehe Kriterienliste)
- › Empfehlung: Das Formblatt „Erfassung Kontaktpersonen bei bestätigtem Covid-19-Fall“ ist zu verwenden

## SiGeKo

- › Unterstützung des Auftragnehmers bei der Umfeldermittlung unter Berücksichtigung des Datenschutzes (überprüft Schnittstellen zu anderen Auftragnehmern sowie auf der Baustelle eingesetztes Audi Personal)
- › Bereitstellung des Formblattes „Erfassung Kontaktpersonen bei bestätigtem Covid-19-Fall“ für die Umfeldermittlung
- › Vorfälle bei Fremdfirmen werden ohne namentlicher Nennung im Projekt kommuniziert (Sensibilisierung, Sicherstellung der Umfeldermittlung)
- › Information an die Arbeitssicherheit

## Auftraggeber

- › Kontaktpersonen I werden vom Projektleiter vorsorglich von der Baustelle verwiesen
- › Information an den SiGeKo
- › Information an die Arbeitssicherheit
- › Bei Bedarf Beratung durch Audi Gesundheitswesen.

# Umfeldermittlung

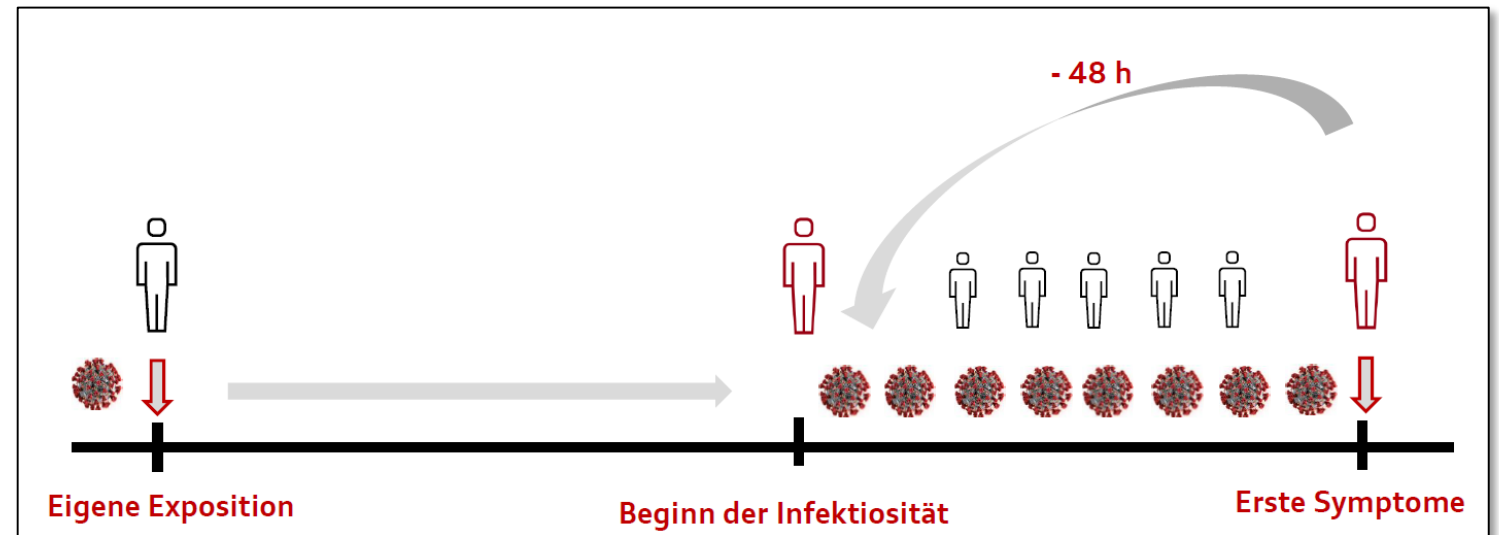
## Personenkreis

Wer ist zu berücksichtigen?

- › Personen die innerhalb der **48 Stunden vor Erkrankung** mit dem Betroffenen Kontakt hatten
- › Möglichkeiten des Kontaktes z.B. gleicher Arbeitstrupp, Fahrgemeinschaft

Wer braucht **nicht** berücksichtigt zu werden?

- › Kontakt über 48 Stunden davor
- › Räumlich getrennte Arbeits-, Einsatzstellen (z.B. andere Etage, Arbeiten am anderen Ende der Halle)



# Voreinstufung in Kategorie I oder II durch den Auftragnehmer

## Kriterienliste

### Kontaktperson der Kategorie I („höheres“ Infektionsrisiko)

- › Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („Face-to-Face“) kontakt
  - › Unterkunft in häuslicher Gemeinschaft
  - › Anhalt dafür, das bei Arbeitssituationen der 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden konnte, und eine Aerosolübertragung stattgefunden hat
  - › Fahrgemeinschaften
  - › Innenräume (Pausenraum) mit schlechter Durchlüftung und längerem Aufenthalt

#### Vorgehen Kategorie I

Risikoabwägung:

- › Vorsorgliche Absonderung von der Baustelle

### Kontaktperson der Kategorie II („geringeres“ Infektionsrisiko)

- › Personen die sich im selben Arbeitsbereich wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufhielten, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („Face-to-Face“) kontakt hatten
- › Kein Anhalt dafür besteht, dass eine Aerosolübertragung jenseits von 1,5 Meter vom Quellfall entfernt stattgefunden hat.

#### Vorgehen Kategorie II

- › Keine Absonderung von der Baustelle
- › Kontaktreduzierung zu Dritten wo möglich
- › Konsequentes Einhalten der AHA-Regeln
- › Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

#### Bei Symptomen

- › Sofortige Absonderung von der Baustelle